



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Finanzen,
Personal und Recht

SPD-Fraktion
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Mitglied des Stadtrates
Eileen Mühlbach

GZ: (GB 1) 10

Datum: 24. FEB. 2023

Personalentwicklungskonzept
mAF0152/22

Sehr geehrte Frau Stadträtin Mühlbach,

Ihre oben genannte Anfrage aus der Stadtratssitzung vom 15. Dezember 2022 beantwortete ich wie folgt:

Fragen:

„[A]uf der heutigen Stadtratssitzung behandeln wir später im TOP 33 die Fortschreibung des Personalentwicklungskonzeptes der Stadtverwaltung Dresden. Als die zugehörige Vorlage in der ersten Lesung im Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit besprochen wurde, hatte die Verwaltung zeitnah eine Vorlage mit einer Personalbedarfsanalyse angekündigt. Diese liegt uns jedoch bis heute nicht vor.

Dazu bitte ich um die Beantwortung der folgenden Frage:

- 1.) Lag der Aufstellung des Personalbedarfes im Doppelhaushalt 2023/2024 ein Personalbedarfskonzept zugrunde und wann ist beabsichtigt, dieses dem Stadtrat vorzulegen?“

Der Stellenplan richtet sich nach den Aufgaben und verwaltungsinternen Vorgaben zur Stellenplanung. Daraus wird der Personalbedarf abgeleitet. Dies spiegelt sich im Personalbedarfskonzept wieder, in dem es um die benötigten Qualifikationen der Beschäftigten geht. Darauf aufbauend wirkt dann das Personalentwicklungskonzept, um das notwendige Personal zu rekrutieren, gegebenenfalls selbst zu qualifizieren und arbeitsfähig zu halten.

Das erarbeitete strategische Personalbedarfskonzept, dessen Vorlage angekündigt wurde, ist noch nicht beschlossen.

Mit freundlichen Grüßen


Beigeordnete/-r für Finanzen, Personal und Recht